



92 / 146

Kantonales Amt für Raumplanung
E 10. MAI 1982
<i>Am.</i>

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. Mai 1982

Nr. 1332

OLTEN: Teilzonenplan Tannwaldstrasse
GB Olten Nrn. 3326 und 4217

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Tannwaldstrasse GB Olten Nrn. 3326 und 4217 und die zugehörigen Zonen-
vorschriften zur Genehmigung.

Die mit dem vorliegenden Plan behandelten Gebiete liegen im nördlichen Industriegebiet der Stadt Olten, jedoch zum überwiegenden Teil innerhalb des gesetzlichen Waldabstandes und nach dem bereits öffentlich aufgelegenen Entwurf zu einem neuen Zonenplan ausserhalb der Bauzone. Wegen bestehender Näherbauten in unmittelbarer Nähe ist eine Ueberbauung der Grundstücke jedoch möglich und sinnvoll. Da diese teilweise bereits überbaut und überwiegend von rechtsgültiger Industriezone umgeben sind, erscheint eine andere, z.B. land- oder forstwirtschaftliche Nutzung als nicht zweckmässig. Gegen eine Einzonung in die Industriezone ist deshalb nichts einzuwenden. Das kantonale Forst-Departement hat die Erteilung einer Näherbaubewilligung mit Schreiben vom 14. Dezember 1981 in Aussicht gestellt. Im rechtsgültigen GKP ist das Gebiet bereits enthalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Februar bis 8. März 1982. Es gingen keine Einsprachen ein, so dass der Stadtrat den Plan und die zugehörigen Zonenvorschriften mit Beschluss vom

18. März 1982 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan Tannwaldstrasse GB Olten Nrn. 3326 und 4217 der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.

2. Die Stadt Olten wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 1. Juni 1982 noch vier von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 130) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Rechtsdienst Bau-Departement

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Forst-Departement

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ammannamt der EG, 4600 Olten, mit Belastung im KK
EINSCHREIBEN

Baudirektion Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
und Auflageplan
(folgt später)

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Teilzonenplan Tannwaldstrasse
GB Olten Nr. 3326 und 4217 der
Stadt Olten.

